

Bestätigungsbericht

Gemeinde: Suhr

Rechnungsprüfung 2025

Rechnungskreis: Ortsbürgergemeinde

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung, welche durch die Firma Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil gemäss Schweizer Prüfungsstandard 910 durchgeführt wurde. Diese Prüfung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Wir empfehlen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

5034 Suhr, 19. Mai 2026

Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Suhr



Erich Zehnder
Präsident



Stephan Campi
Aktuar

Bestätigungsbericht

Gemeinde: Suhr

Rechnungsprüfung 2025

Rechnungskreis: Ortsbürgergemeinde – Forstbetrieb Suhr – Buchs

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Betriebsrechnung des Forstbetriebes Suhr – Buchs für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Betriebsrechnung sind der Gemeinderat und die Forstbetriebskommission verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommissionen besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Betriebsrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzprüfung und einer Review der Betriebsrechnung, welche durch die Firma Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, gemäss Schweizer Prüfungsstandard 910 durchgeführt wurde. Diese Prüfung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Betriebsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt;
3. die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5034 Suhr, 20. Mai 2026

Finanzkommissionen der Ortsbürgergemeinden Suhr und Buchs


Erich Zehnder
Präsident Fiko OBG Suhr


Hansruedi Gurtner
Vize-Präsident Fiko OBG Buchs